

Auszug aus: Johann Bielfeldt, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933-1945, Göttingen 1964, S. 196-199.

Ende und Neubeginn

Nach Auflösung des Kirchengausschusses 1937 war, wie berichtet, die Leitung der Landeskirche [Dr. Kinder](#), dem Präsidenten des Landeskirchenamtes, vom [Minister](#) übertragen worden. Nach seiner Einziehung zum Kriegsdienst war die Leitung seinem Stellvertreter, dem Vizepräsidenten Bührke, zugefallen. Als Dr. Kinder 1942 verwundet und nicht mehr kriegsverwendungsfähig aus dem Felde zurückkam, übernahm er das schon früher von ihm verwaltete Amt des Universitätskurators. Er gewann die Zustimmung des Ministers zur Einsetzung eines Ausschusses, in den er die Herren Graf Rantzau-Breitenburg, Admiral [Hansen](#), Kaufmann Ahrens-Kiel, und den Direktor der Blindenanstalt Kühn berief.

Dieser Ausschuß berief nun seinerseits Dr. Bührke zum Präsidenten des Landeskirchenamtes. Das war auf einen Restbestand zusammenschmolzen und hatte sich, nachdem das Kieler Landeskirchenamtsgebäude durch Bomben zerstört war, wobei ein großer Teil der Akten verloren ging, nach Timmendorferstrand in das Heim der Frauenhilfe zurückgezogen.

Als nun die Wehrmacht kapituliert hatte und alle staatliche Ordnung zusammengebrochen war, stand auch vor der Kirche die Frage: Wie kommen wir zu einer Neuordnung? In anderen Landeskirchen übernahmen die Bruderräte, die sich ja schon vorher als die eigentlich legitime Leitung der Kirche gewußt hatten, das Kirchenregiment. Das geschah in Schleswig-Holstein nicht. Wie man schon vorher dem ehemaligen Gegner die Hand zugestreckt hatte, so tat man es jetzt erst recht.

Aber wie sollte man anfangen? Die Besatzungsmacht regierte das Land. Der Verkehr war fast unmöglich wegen Fehlens der Verkehrsmittel. Teile des Landes waren zum Sperrgebiet erklärt. Der Nord-Ostseekanal trennte Schleswig und Holstein. Von Schleswig her wurde der Anfang gemacht. Dort saß der ehemalige Konsistorialrat Propst Siemonsen als Verbindungsmann zum Landeskirchenamt. Er war befreundet mit Bischof [Völkel](#). Im Schleswigschen befanden sich auch einige Mitglieder des Bruderrates, besonders [Dr. Pörksen](#) in Breklum und [Halfmann](#) in Flensburg. Dort saß auch Propst [Hasselmann](#), der ehemalige Führer der landeskirchlichen Front, der sich der [BK](#) genähert hatte. Es gelang Halfmann und Pörksen, Verbindung aufzunehmen mit Präsident Bührke in Timmendorferstrand.

Da angesichts der Zerstörung der kirchlichen Ordnung, die mit der „braunen Synode“ 1933 eingetreten war und von der ausführlich berichtet ist, ein ganz legaler Weg nicht möglich war, hielt man es für das Beste, in Analogie zur Verfassung von 1922 den Neuanfang zu wagen. Mit Hilfe des neuen Leiters der Regierung, [Theodor Steltzer](#), der als kirchlicher Mann auf Seiten der [BK](#) stand, übrigens zum Kreisauer Kreis gehörte und nur durch den Zusammenbruch aus dem Moabiter Gefängnis befreit und vor der Todesstrafe bewahrt geblieben war, gelang es, die Besatzungsmacht zu bewegen, daß sie die Erlaubnis zu Wahlen gab. So wurden denn durch die Kirchenvorstände, die sich selbst ergänzt hatten, die vorläufigen Propsteisynoden gewählt, und diese wiederum wählten eine vorläufige Gesamtsynode. Das Landeskirchenamt schrieb die Synode aus, autorisiert durch einen Aufruf von 11 Personen verschiedener Richtungszugehörigkeit. Am 14. August 1945 begann diese vorläufige Synode ihre Beratungen in Rendsburg. Ein neues Blatt in der Geschichte unserer Heimatkirche war damit aufgeschlagen. Ihre Approbation von der Leitung der Gesamtkirche erhielt diese Synode von der provisorischen Leitung der evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof [Wurm](#). Als ihr Abgesandter nahm [Hans Asmussen](#) an der Synode teil. Sie wurde eröffnet mit einem Gottesdienst, in dem Dr. Pörksen die Predigt hielt über 1. Sam. 12,20. Nach Erledigung der Formalitäten und nachdem Graf Rantzau-Breitenburg zum Präsidenten gewählt war, hielt Asmussen einen einleitenden Vortrag mit dem Thema: „Die Stunde der Kirche“. Die Rede suchte eine Antwort zu geben auf die Frage, was wir als Lehre aus den vergangenen Kämpfen für die Stunde des Neubeginnes zu lernen hätten. Ich greife die Hauptgedanken heraus.

Als eine unbestreitbare Erfahrung der letzten zwölf Jahre, bezeichnete Asmussen die Erkenntnis, „daß eine Kirchenleitung im Allerheiligsten der Kirche wurzeln muß“, „daß in der Kirche das Bekenntnis unbestrittene Autorität ist“, und zwar das in [Barmen](#) aktualisierte Bekenntnis, daß „Jesus Christus das eine Wort Gottes ist, das wir zu hören, dem wir im Leben und Sterben zu vertrauen und zu ge-

horen haben“. Der Gottesdienst sei „in neuer Weise in den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens gerückt“, der kirchliche Unterricht habe neue Impulse empfangen. „Wir haben eben neu gelernt und erlebt, was Kirche ist in der Gesellschaft, dem Staat gegenüber“, daß „nur sie bestimmen kann, wer das Amt führen darf und daß nur der es führen darf, der nicht dem Evangelium zuwiderhandelt, welches dem Amt Kraft und Sinn verleiht“. Und das Sakrament sollte es sein, das die Bruderschaft trägt und verbindet.

Von den neu gewonnenen Erkenntnissen her müsse die Ordnung der Kirche bestimmt sein. Nicht die Verwaltung könne die Kirche leiten, sie habe ja gerade in den vergangenen zwölf Jahren versagt. Die Leitung müsse das Amt haben, das der Kirche von Christus eingestiftet sei, das Amt, das nicht auf ein erfolgreich beendetes theologisches Studium begründet sei, sondern „auf jene geheime Gabe, die aus den verborgenen Tiefen der Offenbarung kommt, so daß unsere Bekenntnisse es zweifelhaft lassen, ob die Ordination zum Amt nicht auch ein Sakrament sei“. Darum sei die Hauptaufgabe der Synode, „Ämter darzureichen“. Natürlich brauche die Kirche auch Verwaltung. Aber „es ist nur eine Basis denkbar, auf der die kirchliche Verwaltung einen neuen verheißungsvollen Anfang finden kann: sie muß neu aufgebaut werden auf der festen Grundlage eines bischöflichen Amtes“. Aber der Kirchenkampf hätte uns auch neu die Augen für die Bedeutung der lebendigen Gemeinde geöffnet, der bekennenden Gemeinde, die nicht stumm ist, die ihren Ort um Altar und Kanzel hat, die nicht eine Versammlung gleichgesinnter sondern verschiedener Glieder ist. Kirche muß Gemeindekirche sein¹.

Pastor Halfmann, der leitende Mann in dem die vorläufige Synode vorbereitenden Ausschuß, sagte in seinem Vortrag über die Gegenwartsaufgaben der schleswig-holsteinischen Kirche: „Es wird in diese Synode hineingebracht das Erbe einer bisher noch nicht genannten Synode, der [Bekenntnis-Synode](#) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 17. Juli 1935. Diese Synode war das öffentliche Zeichen der Selbstbesinnung der Kirche auf ihre unverrückbaren Grundlagen und Maßstäbe. Und obwohl diesem Zeichen widersprochen war, hat es doch die Kraft des Sauerteigs entfaltet und die ganze aktiv arbeitende Kirche mit einem neuen Glauben an das eigene Wesen durchdrungen. Die Synoden der BK haben uns gelehrt zu glauben, daß wir vollmächtig und rechtskräftig handeln, wenn die Gemeinden zu Synoden zusammentreten, in denen nach dem Maßstab dessen, ‚was vor Gott recht ist‘, die Kirche nach den Erfordernissen der Zeit eingerichtet wird. Dieses Erbe aus der Kirchenkampfzeit ist die Voraussetzung, ohne welche die heutige Synode niemals zustande gekommen wäre.“ Zwar hätten wir nicht die Kirche neu zu bauen, sondern sie neu einzurichten und zu ordnen nach den Erfordernissen der Zeit, aber eben nach den Erkenntnissen der vergangenen 12 Jahre².

Hat sich das, was Asmussen und Halfmann als Wortführer der BK sagten, in der Synode durchgesetzt? Man gewinnt aus der anschließenden Aussprache nicht den Eindruck, daß der Sinn des Kirchenkampfes von allen Synodalen wirklich verstanden worden war. Nicht der Wille, auf den alten Fundamenten neu zu bauen, sondern mehr die Neigung, das alte Haus im alten Stil zu reparieren, herrschte bei vielen vor. Der Synodale Propst Bestmann verteidigte den Weg der Lutherischen Kame-radschaft und rückte auch jetzt noch von der [Wurm-Aktion](#) ab und bezeichnete die BK als eine Richtung, der die landeskirchliche Front als die andere gleichberechtigt gegenüberstehe, und betonte den Gedanken der Volkskirche und der Legalität. Ihm trat der Synodale Propst Peters bei, der in dem Referat Asmussens die Gefahr der Hierarchie und einer hochkirchlichen Ära auftauchen sah³. Einige Laien allerdings, wie z. B. die Studienräte Danielsen, Steckel und Hahn hatten die Forderung der Stunde begriffen. Und die folgenden Wahlen zeigten, daß die führenden Männer der BK die meisten Stimmen auf sich vereinigten. Es wurden in die vorläufige Kirchenleitung gewählt: Halfmann, Völkel, Asmussen und [Rendtorff](#), Erstgenannter zum Präses. Als Laien wurden gewählt Graf Rantzau-Breitenburg, Bauer Thomsen-Levshöh und Studiendirektor Dr. Hahn-Glückstadt.

¹ KGuVBI 1945, S. 5.

² Vgl. zum Ganzen die Berichte über die [drei Tagungen der vorläufigen Gesamtsynode](#) mit dem Bericht über die Vorgeschichte dieser Synode.

³ Es läßt sich nicht leugnen, daß Asmussen in seinen Ausführungen über das Amt Gedanken äußerte, die so im Kampf der BK keine Rolle gespielt hatten.